



NIEDERSCHRIFT AUSSCHNITT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Montag, 12. August 2024 um 20:30 Uhr.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten	1
2	Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025	1
3	Beratung und Stellungnahme zum Anhörungsentwurf des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee zur Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik und 3.2 Windenergie	2
4	Festlegung des Namens für die Wanderhütte am Kanzelweg	3
5	Bekanntgabe und Verschiedenes	4
5.1	Sanierung der Ortsdurchfahrt L132	4
5.2	Ortsverwaltung geschlossen	5
6	Fragen der Zuhörer	5

1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 MITTELANMELDUNGEN FÜR DEN HAUSHALT 2025

Aus den letzten Jahren sind noch einige Maßnahmen offen, größere Investitionen sind jedoch aufgrund der Haushaltssituation schlecht vertretbar.

Dringend notwendig sind die Dachsanierung und die Verbesserung der Heizungssituation des Rathauses. Das Dach ist stellenweise stark Sanierungsbedürftig (laut Aussage Bauhofsleitung) und das komplette Gebäude, inklusive Feuerwehr und Mietwohnung wird mit Strom beheizt, was nicht mehr Zeitgemäß erscheint.

Geplant war letztes Jahr, dass dies mit ELR-Mitteln noch im Jahre 2025 angegangen werden kann, dies sollte auch weiterhin versucht werden.

Damit jedoch der Sanierungstau irgendwann angegangen werden kann und wir ermitteln müssen, welche Arbeiten überhaupt in welchem Umfang notwendig sind, wird vorgeschlagen, zumindest eine Planungsrate (Bauphysik etc.) einzustellen.

Dies soll helfen, in den nächsten Jahren unter Inanspruchnahme von ELR oder anderen Fördergeldern die Instandsetzung und Verbesserung des Gebäudes nachzuholen. Hierfür soll nach bereits erfolgter Rücksprache mit dem Hochbauamt 15.000 Euro eingestellt werden.

Wichtig ist dem Ortschaftsrat außerdem die Wiederherstellung des Dorfplatzes, wenn die Straßensanierung abgeschlossen ist, dies wird in den folgenden Jahren angemeldet. Jedoch begleitend mit der Straßensanierung soll ein Stromanschluss beim Dorfbrunnen erstellt werden, damit u.a. für die Beleuchtung des Weihnachtsbaums Leitungen an Privatgebäuden und -geländen verlegt werden muss. Dies wurde damals von Hanspeter Amann bereits zugesagt, jedoch hatte sich die Straßensanierung verzögert.



Die Kirchenmauer und deren Abdeckung war auch Diskussionspunkt in den letzten Jahren; jedoch sind dort durch die nun anstehende Sanierung weder Arbeiten möglich noch sinnvoll bei erhöhtem Verkehrsaufkommen durch den Baustellenbetrieb.

Das Ortsbudget soll jedoch erhalten bleiben und wenn möglich erhöht werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt aufgrund der immer schlechter werdenden Haushaltslage die Dachsanierung noch mit ELR Mitteln zu beantragen und wenn dies nicht möglich ist, eine Planungsrate in Höhe von 15.000 Euro für die Ermittlung der notwendigen Arbeiten am Rathaus und zusätzlich die erforderlichen Mittel für die Herstellung eines Stromanschlusses beim Dorfbrunnen einzustellen.

3 BERATUNG UND STELLUNGNAHME ZUM ANHÖRUNGSENTWURF DES REGIONALVERBANDS HOCHRHEIN-BODENSEE ZUR TEILFORTSCHREIBUNG 3.1 FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK UND 3.2 WINDENERGIE

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat den Anhörungsentwurf für die Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik und 3.2 Windenergie beschlossen.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur Räumlichen Entwicklung und Ordnung in der Region, zur Regionalen Siedlungsstruktur (Raumkategorien, Entwicklungsachsen, Zentrale Orte, Siedlungsentwicklung), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besonderen Freiraumschutz, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz) und zur Regionalen Infrastruktur (Integrierte Infrastrukturentwicklung, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Schienenpersonennahverkehr, Güterverkehr, Flugverkehr, Fahrradverkehr).

Der Ortschaftsrat wird über den aktuellen Anhörungsentwurf des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee zur Teilfortschreibung der Themen Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie informiert.

Dabei soll eine Stellungnahme erarbeitet werden, die in die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 einfließt. Die Fraktionen und Ortschaften werden gebeten, ihre Anregungen und Bedenken bis zum 31.08.2024 einzureichen.

Der Entwurf und alle relevanten Unterlagen sind auf der Website des Regionalverbands zur Einsicht verfügbar (<https://hochrhein-bodensee.de>)

Photovoltaik

Details zu Kandern und Malsburg-Marzell:

- Mehrere Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Kandern wurden definiert. Diese sind hier einzusehen: <https://solarenergie-hochrhein-bodensee.de>
 - VRG FFPV 023: 5 ha
Zwischen Wollbach und Hammerstein
 - VRG FFPV 024: 4,5 ha
Zwischen Wollbach und Hammerstein, unterhalb Egisholz
 - VRG FFPV 025: 7,5 ha
Bei Egerten
 - VRG FFPV 026: 9 ha



- Waldgebiet Egerten
- VRG FFPV 027: 11 ha (teilweise auch in Steinen)
In der Nähe von Schlächtenhaus
- VRG FFP 002: 10,5 ha
Riedlingen/Erlenboden

Windenergie

Details zu Kandern und Malsburg-Marzell:

- Mehrere Vorranggebiete für Windenergie in der Gemeinde Kandern wurden definiert. Diese sind hier einzusehen: <https://windenergie-hochrhein-bodensee.de>
 - Vorranggebiet Wind 3: 102 ha
Riedlinger Wald / Löhle
 - Vorranggebiet Wind 6: 131,5 ha
Zwischen Feuerbach und Sitzenkirch
 - Vorranggebiet Wind 7: 160,5 ha
Käsacker/Kalte Küche
 - Vorranggebiet Wind 8: 262 ha
Hexenplatz
 - Vorranggebiet Wind 11: 235,5 ha
Wildsberg, Malsburg-Marzell
 - Vorranggebiet Wind 12: 156,5 ha
Hohe Stückbäume, Malsburg-Marzell/Endenburg

Bedenken und Anregungen des Ortschaftsrates:

Bezüglich PV:

Es sind bisher keine Vorschläge in Sitzenkirch in den Karten für Photovoltaik eingetragen und die vorhandenen Flächen sind alle landwirtschaftlich genutzt, sodass auch kein Vorschlag des Ortschaftes an dieser Stelle eingereicht werden soll.

Bezüglich Windkraft:

Besonders Vorranggebiet Wind 6 (131,5 ha zwischen Feuerbach und Sitzenkirch) wird als ungeeignet angesehen, außerdem sollte ein Standort im öffentlichen Besitz bevorzugt werden, damit die Einnahmen davon der Allgemeinheit zugutekommen; immerhin sind auch alle von den Nachteilen betroffen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, die genannten Bedenken und Anregungen an den Gemeinderat zur Behandlung in der Sitzung am 23.09.2024, einzureichen.

4 FESTLEGUNG DES NAMENS FÜR DIE WANDERHÜTTE AM KANZELWEG

Die neu errichtete Wanderhütte hat noch keinen Namen und es ist unter anderem die Aufgabe des Ortschaftsrates, Namen für Straßen, Wege und Plätze festzulegen (Hauptsatzung §16 Abs. 2 Punkt 10).



Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde auch die Öffentlichkeit gebeten, Vorschläge einzubringen. Bis zum Sonntag, dem 11.08.2024 sind folgende Vorschläge eingegangen:

Vorschlag	Anzahl (sinngemäß)	Varianten
Kanzelhütte	5	Kanzelhüttli, Kanzelblick-Hütte
Dorfblick	2	Dorfblick-Hütte
Werner Benz Hütte	2	Benz Hütte
Lög ins Dorf	2	Schau ins Dorf
Ob em Fuchsrain	1	
Kiga Hütte	1	
Hoppsa Hütte	1	
Windhütte	1	
Sitzenkirch Blick	1	
Talblick	1	
Wald-Eck-Hütte	1	
Zoe's Hexehüsle	1	

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestimmt den Namen der Hütte aufgrund der eingegangenen Vorschläge einstimmig auf den Namen „Kanzelhütte“.

Der Name der Hütte soll auf einem Schild angebracht werden.

5 BEKANTNGABE UND VERSCHIEDENES

5.1 SANIERUNG DER ORTSDURCHFART L132

1. Die Stadt sieht von einer Beauftragung zur Beweissicherung des Enzenbergweges ab, da
 - a. keine „Leitungsgräben ab einer Tiefe > 1,5m“ ausgeführt werden und
 - b. aufgrund der Erdbeebezone II „davon ausgegangen werden darf, dass die Statik eines Gebäudes hierdurch nicht beeinflusst, wird“

Jedoch habe ich vom Bauamt (Herr Heizmann) die Information erhalten, dass vorhandene Bauschäden sowie neuralgische Punkte entlang der Baumaßnahme fotografisch vom ausführenden Unternehmen dokumentiert werden. Diese Dokumentation ist weniger detailliert (als die Beauftragten Beweissicherungen) aber in der Regel ausreichend genau.

Eine zusätzliche Bestandsaufnahme zur Beweissicherung kann von den Anliegern selbst beauftragt werden, die Kosten müssen aber die Eigentümer tragen.

2. Der Baubeginn wird vermutlich mit ein paar Tagen Verzögerung (Geplant 19.08.2024) stattfinden. Die Baustelleneinrichtung sollte jedoch schon ab 10.08.2024 beginnen.



Der Plan sieht vor, zuerst an der Bachquerung und im Anschluss daran an der Stützmauer des Lippisbaches im Enzenbergweg zu arbeiten.

5.2 ORTSVERWALTUNG GESCHLOSSEN

Am 13.08.2024 und 20.08.2024 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen. Während dieser Zeit ist der Ortsvorsteher per E-Mail (ortsvorsteher@sitzenkirch.info) zu erreichen.

Bei dringenden Anliegen hilft die Stadt Kandern unter 07626 899-0 weiter.

6 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.

Die Sitzung wurde um 22:03 Uhr geschlossen.